

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 10.04.2014

Anwesend:

Vorsitzender:

Hachen, Gerd Dr.

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Echterhoff, Peter

Fröhlich, Joachim

Horst, Ulrich

Jansen, Franz-Michael

Kehren, Hanno Dr.

(als Vertreter für Gassen, Guido)

Krekels, Gerhard

Krings, Werner

Krummen, Arnd

Röhrich, Karl-Heinz

Thelen, Friedhelm

(als Vertreter für Jüngling, Liane)

Sachkundige Bürger:

Kliemt, Martin

(als Vertreter für Reyans, Norbert)

Von der Verwaltung:

Nießen, Josef

Kapell, Günter

Weuthen, Johannes

Dick, Ralf

Kowald, Reinhard

Gäste:

Winkens, Udo

(Geschäftsführer der Verkehrsbetriebe der westEnergie und Verkehr GmbH - zu TOP 5 und 6)

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Gassen, Guido*

Jüngling, Liane*

Müller, Silke

Reyans, Norbert*

Sachkundige Bürger:

Nelsbach, Thomas*

*entschuldigt

Anfang: 18:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die mit Einladung vom 02.04.2014 versandte Tagesordnung zu beraten und zu beschließen. Vor Eintritt in die heutige Tagesordnung beantragt Ausschussmitglied Krekels, die Tagesordnung um die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.02.2014 zur straßenverkehrsrechtlichen Anordnung einer "Tempo-30-Zone" in den Ortschaften Saeffelen und Waldfeucht für den Lkw-Verkehr in den Nachtstunden (22.00 Uhr bis 6:00 Uhr) zu erweitern. In der Beantwortung der v. g. Anfrage durch die Verwaltung, die mit der Niederschrift über die Sitzung des Fachausschusses vom 26.02.2014 erfolgt ist, ergeben sich aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion Nachfragen. Dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um diese Anfrage stimmt der Ausschuss einvernehmlich zu.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Stellungnahme zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
2. Freizeit- / Fahrrad-Bus im Kreis Heinsberg - Marketing
3. Bericht der Verwaltung
4. Anfragen
- 4.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.02.2014 gemäß § 12 Geschäftsordnung: Straßenverkehrsrechtliche Anordnung einer "Tempo-30-Zone" in den Ortschaften Saeffelen und Waldfeucht für den Lkw-Verkehr in den Nachtstunden (22.00 Uhr bis 6:00 Uhr)

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Jahresbericht zum Sachstand der Restrukturierung des Verkehrsbetriebes der WestEnergie und Verkehr GmbH
6. Bericht zur Neuordnung des ÖSPV im Kreis Heinsberg ab 2018
7. Kauf von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Brachelen für naturschutzfachliche Zwecke
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Hachen, die vorliegende Tagesordnung, welche zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung mit Zustimmung des Ausschusses um den Tagesordnungspunkt 7 bzgl. Kauf von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Brachelen für naturschutzfachliche Zwecke nochmals erweitert wurde, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Stellungnahme zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

| | |
|------------------------|----------------------------------|
| Beratungsfolge: | |
| 18.06.2013 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 10.04.2014 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |

| | |
|----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | nein |
|----------------------------------|------|

| | |
|--------------------------|------|
| Leitbildrelevanz: | nein |
|--------------------------|------|

| | |
|----------------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|------|

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18.06.2013 seitens der Verwaltung berichtet, ist eine Fortschreibung des am 31.10.2010 bekannt gegebenen und geltenden Abfallwirtschaftsplanes NRW (Teilplan Siedlungsabfälle) vorgesehen. Der Abfallwirtschaftsplan (AWP) bildet die planerische Grundlage für die künftige Entsorgungssicherheit in Nordrhein-Westfalen.

Mit Erlass vom 10.03.2014 räumt das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 32 KrWG, §§ 16 ff LAbfG dem Kreis Heinsberg Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 18.07.2014 ein. Der an diesem Verfahren ebenfalls beteiligte Landkreistag NRW legt seinem Rundschreiben vom 13.03.2014 (Nr. 0129/14) den Entwurf des beabsichtigten Abfallwirtschaftsplanes bei. Ein Beitrag zwecks Einbringung in die Stellungnahme des Landkreistages NRW zum AWP wird von diesem bis zum 15.05.2014 erwartet.

Der Planentwurf verfolgt als zentrales Ziel eine regionale Entsorgungsautarkie. Es sollen drei Entsorgungsregionen mit Zuordnung des Abfalls zur Beseitigung gebildet werden. Dieses zentrale Ziel der regionalen Entsorgungsautarkie ist verknüpft mit der Aufforderung, innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe des AWP entsprechende Kooperationen auf freiwilliger Basis einzugehen. Der Kreis Heinsberg soll hierbei der Entsorgungsregion „Rheinland“ zugeordnet werden. Die Entsorgungsregion „Rheinland“ beinhaltet insgesamt 8 Müllverbrennungsanlagen (MVA) und 1 Müllheizkraftwerk (MHKW).

Die Verwaltung wird zu Einzelheiten des AWP-Entwurfes in der Sitzung Stellung nehmen. Der Entwurf des AWP NRW, die Stellungnahme zum AWP-Entwurf NRW (Teilplan Siedlungsabfälle) sowie die Vorlage für die Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses des LKT NRW am 02.04.2014 wurden als Anlagen der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr beigelegt.

Dezernent Nießen stellt in der Sitzung nochmals die maßgeblichen Rechtsgrundlagen für die Aufstellung des Abfallwirtschaftsplanes (Teilplan Siedlungsabfälle), den Bearbeitungsstand zum Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele und deren Umsetzung nach dem jetzigen AWP-Entwurf in einer Präsentation dar; diese ist als Anlage der Niederschrift beigelegt. Insbesondere weist er darauf hin, dass die mit dem neuen AWP vorgesehene Wiedereinführung des Zuweisungszwanges zu einer begrenzten Zahl von Anlagenbetreibern einer Entsorgungsregion die Aufhebung des Liberalisierungszieles der vormaligen Landesregierung in der Abfallentsorgung bedeuten würde. Die geplante Wiedereinführung der Zuweisung stellt einen Rückschritt zu einem nicht mehr zeitgemäßen Monopolismus und Protektionismus dar. Unter einem solchen Schutzschirm besteht für die Anlagenbetreiber kein Anreiz, die eigenen Betriebs- und Kostenstrukturen kritisch zu analysieren und fortzuentwickeln.

Der vom Kreis Heinsberg genutzte, nach dem geltenden AWP 2010 mögliche Weg, den Transport und die Entsorgung des Rest- und Sperrmülls ohne Vorgabe einer bestimmten Müllverbrennungsanlage auszuschreiben, führte zu wesentlich günstigeren Konditionen für die Rest- und Sperrmüllentsorgung als es nach den vorherigen Entsorgungsverträgen möglich war. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist die in der Stellungnahme vertretene Position, dass der Kreis eine verbindliche Festlegung von Entsorgungsregionen ebenso ablehnt, wie die verbindliche Zuweisung von Siedlungsabfällen zu einzelnen Entsorgungsanlagen, zu sehen. Dieser Standpunkt wird auch durch die im Rahmen der 2011 durchgeführten europaweiten Ausschreibung erzielten Ergebnisse und der hiernach möglichen deutlichen Senkung der Abfallgebühren im Kreis Heinsberg ab 2014 um rd. 25 % untermauert. Des Weiteren wurden bei der Ausschreibung der Leistungen in 2011 für Transport und Entsorgung des Rest- und Sperrmülls die nach dem neuen AWP zu berücksichtigenden Prinzipien der Autarkie (Entsorgung im Land selbst) und der Nähe zum Entstehungsort durch entsprechende Zuschlagskriterien, wie z. B. der Transportzuschlag, der nicht den Angebotspreisen zugeschlagen wurde, sondern nur als Wertungszuschlag für die Rangfolge der Bieter und deren Angebote maßgebend war, bereits hinreichend berücksichtigt. Diese Vorgehensweise wurde durch die Überprüfung seitens der Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln und durch das Oberlandesgericht Düsseldorf auch rechtlich bestätigt.

Ebenfalls ist dem Entwurf des AWP die Kernaussage zu entnehmen, dass bestehende Entsorgungsverträge für die Dauer der Vertragslaufzeit unberührt bleiben, sofern ein Vertragsschluss vor dem 17.04.2013 erfolgt ist. Diese Aussage hat insofern Bedeutung, dass die durch den Kreis mit den beiden Entsorgungsunternehmen EGN, Viersen, und Schönackers, Kempen, geschlossenen Verträge seit dem 01.04.2013 für die Dauer von 9 Jahren gelten und die im AWP vorgesehene Zuweisung zu einer Entsorgungsregion sich nicht auf die mindestens bis zum Jahr 2022 bestehenden Verträge auswirkt.

Im Hinblick auf die Optimierung und Intensivierung der nach dem geplanten AWP vorgesehenen getrennten Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen ab dem 01.01.2015 führt Dezernent Nießen aus, dass die im AWP-Entwurf vorgesehenen Leit- und Zielwerte (Leitwert 2015: 150 kg pro Einwohner und Jahr / Zielwert 2021: 180 kg pro Einwohner und Jahr) nachvollziehbar und im Kreis Heinsberg unter Berücksichtigung der Eigenkompostierung, die in unserer ländlichen Region vielfach praktiziert wird, weitestgehend erreicht werden können. Im Entwurf des AWP wird jedoch die Einführung der Biotonne als Pflichttonne unter Einräumung von Befreiungsmöglichkeiten über die Eigenkompostierung empfohlen. Derzeit haben 7 Kommunen im Kreis bereits eine Biotonne eingeführt und bei 3 Kommunen findet die getrennte Erfassung und Verwertung der Bio- und Grünabfälle im Rahmen eines Bring- bzw. Holsystem statt. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung mit den Kom-

munen noch Gespräche führen, um mit diesen die im AWP enthaltenen Empfehlungen und mögliche Intensivierungsmaßnahmen zu erörtern.

Nachfolgend geht Dezernent Nießen noch kurz auf die Aspekte Klima- und Ressourcenschutz, Wertstofffassung sowie Aussichten auf deren Optimierung ein. Er führt abschließend aus, dass der Kreis Heinsberg bzgl. des neuen AWP (Teilplan Siedlungsabfälle) gut aufgestellt ist. Gleichwohl besteht mit der Verabschiedung des kommenden AWP Handlungsbedarf im Hinblick auf die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) für den Kreis, wobei die Festlegungen des AWP für die Maßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden aufzunehmen sind.

In der sich anschließenden Beratung trägt Ausschussmitglied Horst vor, dass er für seine Fraktion dem Textentwurf der Stellungnahme zum Abfallwirtschaftsplan NRW (Teilplan Siedlungsabfälle) nicht zustimmen werde. Aus Sicht seiner Fraktion stellt der durch die Landesregierung NRW vorgelegte Entwurf des neuen AWP mit der Bildung von Entsorgungsregionen und dem weit gefassten Entsorgungskorridor einen guten Kompromiss zwischen der Fortschreibung der Abfallwirtschaft in NRW und dem Aspekt des Wettbewerbes dar. Die Zuweisung der kommunalen Entsorgungsträger zu einer bestimmten Entsorgungsregion steht nicht im Widerspruch zum marktwirtschaftlichen Gedanken in der Abfallwirtschaft. Die anderen Kreistagsfraktionen sprechen sich einvernehmlich gegen die durch den AWP-Entwurf vorgesehene Zuweisung zu einer Entsorgungsregion und staatlichen Dirigismus aus. Insbesondere mache die vom Kreis in 2011 durchgeführte Ausschreibung der Leistungen zum Transport und der Entsorgung des Rest- und Sperrmülls ohne Vorgabe einer konkreten Abfallentsorgungsanlage deutlich, dass Wettbewerb ohne staatliche Lenkung zu günstigeren Vertragskonditionen und Entsorgungskosten in der Abfallwirtschaft führen kann. Durch die ab 01.04.2013 geltenden neuen Entsorgungsverträge profitieren vor allem die Bürgerinnen und Bürger, die ab diesem Jahr weniger an Abfallentsorgungsgebühren zu zahlen haben. Dieses komme im Textentwurf der Stellungnahme deutlich und nachvollziehbar zum Ausdruck. Hierfür spricht der Ausschuss der Verwaltung ein Lob aus.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt den von der Verwaltung erarbeiteten Textentwurf der Stellungnahme zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle, an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW und vorab an den Landkreistag NRW zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Freizeit- / Fahrrad-Bus im Kreis Heinsberg - Marketing

| | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| Beratungsfolge: | |
| 18.09.2013 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 26.02.2014 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| 10.04.2014 | Ausschuss für Umwelt und Verkehr |
| Finanzielle Auswirkungen: | |
| | nein |
| Leitbildrelevanz: | |
| | 3.5 |
| Inklusionsrelevanz: | |
| | nein |

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat in der Sitzung vom 26.04.2014 die Einführung eines Freizeit-/Fahrrad-Busangebotes im Rahmen des AVV-ÖPNV-Angebotes im Kreis Heinsberg beschlossen.

Der mit der westEnergie und Verkehr GmbH (west) gemeinsam geplante Freizeit-/Fahrrad-Busangebot wird als saisonales AVV-Verkehrsangebot vom 01.05. bis 19.10.2014 jeweils an Sonn- und Feiertagen im Kreis Heinsberg verkehren. Der Linienweg hierzu führt über eine Strecke von ca. 83 km - von Geilenkirchen über Gangelt, Tüddern, Waldfeucht, Heinsberg, Effeld, Wassenberg, Wildenrath, Wegberg bis nach Erkelenz und zurück. Durch diese Linienführung werden viele touristische Ziele im gesamten Kreis Heinsberg erschlossen. Geplant ist, die Linie jeweils vormittags und nachmittags gegenläufig mit je einem Solofahrzeug plus Fahrradanhänger zu bedienen. Der Fahrplan ist weitestgehend auf die Fahrpläne der Züge RE 4, RB 33 sowie RB 39 abgestimmt, so dass eine optimale Verknüpfung zum überregionalen SPNV sichergestellt ist.

Gemeinsam mit der west, dem AVV und dem Heinsberger Tourist-Service e.V. (HTS) wurde eine Informationsbroschüre gestaltet, die sowohl die Rahmenbedingungen wie Fahrplan und Tarif als auch die Vorzüge der Freizeitregion Kreis Heinsberg darstellt und Lust auf einen Besuch auch ohne Auto, mit Rad oder zu Fuß machen soll.

Kreisangestellter Dick stellt in der Sitzung den wesentlichen Inhalt der erarbeiteten Informationsbroschüre zum Rad- und Freizeitbus im Kreis vor - die Präsentation hierzu ist als Anlage der Niederschrift beigelegt. Neben dem Fahrplan und Linienverlauf des Rad- und Freizeitbusses wird die Broschüre 5 Radtouren und eine Wandertour dem Tagestouristen vorschlagen und zahlreiche Tipps sowie Hinweise auf Sehenswürdigkeiten entlang der jeweiligen Fahrradrouten enthalten. Insbesondere verweist Kreisangestellter Dick darauf, dass alle beschriebenen Touren an einer Bushaltestelle des Rad- und Freizeitbusses oder an einem Bahnhof im Kreisgebiet gestartet oder beendet werden können. An 20 für den Zu- und Ausstieg mit dem Fahr-

rad vorgesehenen Haltestellen des Rad- und Freizeitbusses im Kreisgebiet, die auch mit einem Fahrradpiktogramm gekennzeichnet sind, besteht für den Tagestourist hierzu die Möglichkeit. Alle vorgeschlagenen Radtouren orientieren sich am bewährten und flächendeckenden Knotenpunktsystem des Radwegenetzes im Kreis mit seinen 90 durch Wegweisern und Hinweistafeln ausgestatteten Knotenpunkten. Die Ausschilderung der Knotenpunkte erleichtert dem Tagestouristen auch, auf der Fahrstrecke individuelle Touren in die nähere Umgebung zu unternehmen. Bei der Streckenführung des Rad- und Freizeitbusses und der ausgearbeiteten Radtouren bzw. der Wandertour wurde nicht zuletzt darauf geachtet, dass alle Kommunen des Kreises berücksichtigt sind und sich mit ihren Sehenswürdigkeiten und Freizeitangeboten präsentieren können. Auch sind die Abfahrtszeiten des Rad- und Freizeitbusses weitestgehend an die Bahnanschlüsse abgestimmt, so dass eine An- und Abreise mit der Bahn ermöglicht wird. Die Informationsbroschüre wird im Kreishaus Heinsberg und in den Rathäusern sowie öffentlichen Gebäuden der Kommunen und in den Servicecentern der West ausgelegt werden (ist als Anlage ebenfalls der Niederschrift beigelegt).

Nachfolgend dankt der Ausschussvorsitzende Dr. Hachen Herrn Dick für den Bericht zum Inhalt der in Zusammenarbeit zwischen dem HTS, der west und dem AVV vorbereiteten Informationsbroschüre zum geplanten Rad- und Freizeitbus im Kreis Heinsberg. Seitens der Kreistagsfraktionen wird die Ausgabe der Informationsbroschüre zum Rad- und Freizeitbus begrüßt und zugesagt, die Etablierung des neuen Freizeitangebotes zu unterstützen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

Amtsleiter Kapell berichtet dem Fachausschuss über den Sachstand zum diesjährigen Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Er trägt vor, dass dem Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, welcher in einem Turnus von drei Jahren ausgetragen wird, als Vorentscheidung der Kreiswettbewerb vorausgeht. In der Zeit vom **12. bis 20. Mai 2014** werden die in diesem Jahr teilnehmenden Dörfer durch eine Bewertungskommission bereist. Im Rahmen des Kreiswettbewerbes sind durch die Bewertungskommission - genau wie im Landeswettbewerb - 6 Bewertungsbereiche zu begutachten; diese sind

- Konzeption und deren Umsetzung,
- wirtschaftliche Entwicklung und Initiativen,
- soziales und kulturelles Leben,
- Baugestaltung und deren Entwicklung,
- Grüngestaltung und deren Entwicklung sowie
- Dorf in der Landschaft.

Für die jeweiligen Bewertungsbereiche konnten fachlich qualifizierte Personen gewonnen werden, die auch Beratungsaufgaben übernehmen werden.

Zur Teilnahme am Kreiswettbewerb 2014 „Unser Dorf hat Zukunft“ haben sich 30 Dörfer angemeldet. Die Siegerehrung zum Kreiswettbewerb wird am **6. Juni 2014** im Großen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg stattfinden.

Auf Grund der rückläufigen Anzahl der teilnehmenden Dörfer (in 2011 haben noch 37 Dörfer teilgenommen) und zur Schaffung neuer Anreize zur Teilnahme an künftigen Dorfwettbewerben wurden in Absprache mit Herrn Landrat Pusch die Siegerprämien etwas angehoben. Die erstbewerteten Dörfer erhalten folgende Siegerprämien:

| | | |
|----------------------|---|-----------|
| I. Gruppe (Gold) | = | 500,00 € |
| II. Gruppe (Silber) | = | 300,00 € |
| III. Gruppe (Bronze) | = | 150,00 €. |

Für besondere Leistungen in den einzelnen Bewertungsbereichen sollen die Dörfer zusätzlich mit Sonderpreisen in Höhe von je 100,00 € ausgezeichnet werden.

Für den Fall, dass der Kreis noch zusätzliche Sponsorengelder für den Wettbewerb akquirieren kann, könnten die o. g. Siegerprämien noch erhöht werden. Die v. g. Siegerprämien des Kreises führen nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Ausgaben. Die Haushaltsmittel hierfür stehen im diesjährigen Kreishaushalt bei Produkt 13010500: „Unser Dorf hat Zukunft“ zur Verfügung.

Niederschrift über die Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 10.04.2014

Aus dem Kreis Heinsberg werden nach dem jetzigen Teilnahmeschlüssel zum Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ in 2015 zwei Kreissieger zur Teilnahme gemeldet werden können.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Tagesordnungspunkt 4.1:

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.02.2014 gemäß § 12 Geschäftsordnung:
Straßenverkehrsrechtliche Anordnung einer "Tempo-30-Zone" in den Ortschaften
Saeffelen und Waldfeucht für den Lkw-Verkehr in den Nachtstunden (22.00 Uhr bis
6:00 Uhr)**

Mit Schreiben vom 21.02.2014 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fragt die SPD-Kreistagsfraktion gemäß § 12 der Geschäftsordnung zum Sachstand der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung für eine „Tempo-30-Zone“ in den Ortschaften Saeffelen und Waldfeucht für den Lkw-Verkehr in den Nachtstunden an. Ausschussmitglied Krekels führt aus, dass die mit der Niederschrift über die Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Verkehr vom 26.02.2014 erfolgte Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion durch die Verwaltung zum Stand der straßenverkehrsrechtlichen Prüfung bzgl. der Anordnung einer „Tempo 30-Zone“ in den Ortslagen Saeffelen und Waldfeucht nicht zufriedenstellend ist. Nach den Ausführungen der Verwaltung ist erkennbar, dass bzgl. der Ortsdurchfahrt Saefelen bis zum Zeitpunkt der Anfrage im Februar 2014 von der Verwaltung in dieser Sache bisher nichts veranlasst worden ist.

Amtsleiter Kapell trägt vor, dass die Kritik hierzu zum Teil nachvollziehbar ist. Er führt aus, dass es in dieser Sache bereits frühzeitig eine Unterredung zwischen dem Straßenverkehrsamt und der zuständigen Straßenmeisterei des Landesbetriebes Straßenbau gegeben habe. In diesem Gespräch sei man zu der Einschätzung gelangt, dass auf Grund der bekannten Verkehrsdaten die Berechnungen zu den Lärmbelastungen, welche die Grundlage für die straßenverkehrsrechtlichen Anordnung darstellen, die maßgeblichen Lärmrichtwerte nach den „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ aller Voraussicht nach nicht überschreiten werden. Im Übrigen sei auf Grund der überörtlichen Bedeutung der L 228 eine Geschwindigkeitsbegrenzung des Lkw-Verkehrs in den Nachtstunden aus Sicht des Straßenbaulastträgers auch nicht angezeigt. Eine förmliche Bearbeitung sei aus diesem Grunde und der Einschätzung der zu erwartenden Berechnungsergebnisse zur Lärmbelastung nicht erfolgt. Zwischenzeitlich habe sich aber das Straßenverkehrsamt als Prüf- und Anordnungsbehörde mit dem Straßenbaulastträger der L 228, dies ist der Landesbetrieb Straßenbau im Mönchengladbach, in Verbindung gesetzt und diesen gebeten, zur Vorbereitung einer straßenverkehrsrechtlichen Maßnahme die notwendigen Datenerhebungen und Lärmberechnungen durchzuführen. Nach fernmündlicher Rückfrage mit der dort zuständigen Dienststelle wird diese die Berechnung zum Lärmschutz zügig durchführen. Amtsleiter Kapell versichert, dass der Prüfauftrag in dieser Sache durch die an die Verwaltung nicht verdrängt werden sollte und die Verwaltung in der kommenden Sitzung des Fachausschusses das Ergebnis der straßenverkehrsrechtlichen Prüfung bekanntgeben werde.

Ausschussmitglied Krekels weist nochmals mit Nachdruck darauf hin, dass bei der Prüfung die extreme Enge der Ortsdurchfahrt von Saeffelen (stellenweise nur 4,0 m an Fahrbahnbreite und lediglich 0,4 m an Bürgersteigbreite) hinreichend berücksichtigt werden muss.

Ausschussvorsitzender Dr. Hachen merkt abschließend an, dass der Prüfauftrag bzgl. einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung in den Ortslagen für den Lkw-Verkehr in den Nachtstunden durch die Verwaltung sicherlich nicht „unter dem Teppich gekehrt werden sollte“. Mit dem Bericht zum Prüfergebnis sei nach seinem Verständnis die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion von der Verwaltung beantwortet.

Anmerkung:

Mit Schreiben vom 29.04.2014 teilt der Landesbetrieb Straßenbau in Mönchengladbach dem Kreis mit, dass nach den von ihm durchgeführten Berechnungen zu den Lärmbelastungen auf der L 228 in der Ortsdurchfahrt Saeffelen die Lärmrichtwerte nach den „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (für Kern-, Dorf- und Mischgebiete liegen diese bei 72 dB(A) tagsüber und 62 dB(A) für die Nachtzeit) an keinem der an der L 228 angrenzenden Gebäude in der Ortslage überschritten werden. In diesem Zusammenhang weist der Landesbetrieb auch darauf hin, dass Landesstraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW (§ 3 Abs. 2) Straßen mit mindestens regionaler Verkehrsbedeutung sind, die den durchgehenden Verkehrsverbindungen dienen. Diese Funktion können sie nur erfüllen, wenn auf ihnen möglichst wenige Verkehrsbeschränkungen angeordnet sind. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für den Lkw-Verkehr wird auf Grund der Ergebnisse der Lärmberechnungen seitens des Landesbetriebes Straßenbau nicht befürwortet.

Nach Mitteilung des Straßenverkehrsamtes als Prüf- und Anordnungsbehörde für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen in den Gemeinden Selfkant und Waldfeucht liegt nach den Ergebnissen der schalltechnischen Berechnung durch den Landesbetrieb die zwingend erforderliche Tatbestandsvoraussetzung (Überschreitung der Lärmrichtwerte nach der Lärmschutz-Richtlinie-StV) zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der L 228 in der Ortslage Saeffelen nicht vor. Einen Ermessensspielraum in dieser Sache hat die Straßenverkehrsbehörde nicht. Der Antrag auf Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung für den Lkw-Verkehr in den Nachtstunden wird wegen der fehlenden objektiven Tatbestandsvoraussetzung der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung daher durch das Straßenverkehrsamt abgelehnt.